Gemeinde Edewecht

23. November 2018

Beschlussvorlage

Nr. 2018/FB III/2898

Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen in der Gemeinde Edewecht

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**
Wirtschafts- und Haushaltsausschuss	04.12.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Rat	18.12.2018	Entscheidung

Federführung: **Fachbereich Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung**

Beteiligungen:

Verfasser/in: Hübner, Marlies 04405-916128

Sachdarstellung:

Eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist die Entwicklung des Unternehmensbestandes. Dabei kommt den Existenzgründungen ein besonderes Maß an Bedeutung zu.
Gleichzeitig soll der Gewerbeleerstand - insbesondere innerhalb der Ortsdurchfahrten - reduziert werden.
Aus diesem Grund wurde die in der Anlage befindliche „Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen in der Gemeinde Edewecht“ im Arbeitskreis Wirtschaft erarbeitet. Die Existenzgründer und Existenzgründerinnen sollen in Form eines monatlichen Mietzuschusses unterstützt werden.

Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Betrag in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt. Das Budget für die Folgejahre ist abhängig von der Nachfrage nach diesem Förderprogramm.

Beschlussvorschlag:

1. *Die Gemeinde Edewecht beschließt die Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen in der Gemeinde Edewecht. Sie tritt am 01.01.2019 in Kraft.*
2. *Im Haushalt 2019 wird ein Betrag in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. Über die Höhe der Förderbeträge für die Folgejahre wird im Herbst 2019 beraten.*

Anlagen:

- Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen in der Gemeinde Edewecht